

| Beratungsfolge       | Sitzung am | Status     | Zuständigkeit    |
|----------------------|------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 29.11.2019 | öffentlich | Vorberatung      |
| Kreistag             | 10.12.2019 | öffentlich | Beschlussfassung |

## **Anträge der Fraktionen des Kreistags aus der 2. Lesung mit Änderungsliste (1. Ergänzung): Darstellung der Auswirkungen von Hebesatzänderungen und empfohlener Beschluss**

### **I. Beschlussantrag**

1. Zustimmung zu dem Teilbereich des Haushaltsplans, für den der Verwaltungsausschuss zuständig ist.
2. Empfehlung an den Kreistag zum Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 auf **Grundlage der Änderungsliste (1. Ergänzung)** einschließlich der erforderlichen Anlagen mit Finanzplanung gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der **Kreisumlage von 32,5 %**.
3. Empfehlung an den Kreistag das fortgeschriebene Finanzkonzept 2030 zum Stand der Haushaltseinbringung zur Kenntnis zu nehmen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### **Änderungsliste 2020 (1. Ergänzung) und Haushaltsanträge der Fraktionen**

##### **1. Ausgangslage bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs**

Der Haushaltsentwurf 2020 wurde am 18.10.2019 im Kreistag eingebracht und soll in der Kreistagssitzung am 10.12.2019 verabschiedet werden. Planungsgrundlage waren die Ansätze zum Aufstellungszeitpunkt Juli 2019 auf Basis der damaligen Haushaltsentwicklung und dem beschlossenen Rechnungsergebnis 2018. Anzumerken ist, dass der Haushalt 2020 ohne Haushaltserlass und Orientierungsdaten des Landes, einem Ergebnis der Gemeinsamen Finanzkommission der Kommunalen Spitzenverbände sowie des Landes erstellt wurde.

Dabei hat die Verwaltung unter Abwägung aller bekannten Prämissen sowie unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Finanzkonzepts 2030 vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2020

gleichbleibend bei 34,5 %-Punkte (Vj. 34,5 %-Punkte) zu belassen. Der Haushaltsplanentwurf sieht eine Neukreditaufnahme von 14,7 Mio. € vor.

## **2. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen seit der Haushaltseinbringung (Anlage 1)**

In den Vorjahren wurden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf sämtliche zwischenzeitlich bekannten Änderungen, die sich seit der Haushaltsplanaufstellung ergeben haben, erfasst und beschlossen. Diese Vorgehensweise verursacht aus Sicht der Verwaltung einen verhältnismäßig hohen Aufwand, der bei geringen Änderungen in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Aufgrund dieses Umstands hat die Verwaltung nur noch wesentliche Abweichungen in die Änderungsliste aufgenommen.

### **Veränderungen im Ergebnishaushalt (Stand: 11/2019)**

#### Vorbemerkung:

Ab dem Haushaltsverfahren 2020 wird bei den Einzelveränderungen des Ergebnishaushalts (ausgenommen Ausführungen zur Kreisumlage) auf eine detaillierte Darstellung in dieser Beratungsunterlage verzichtet. Es wird auf die Begründungen der Einzelwerte in Anlage 1 verwiesen. In der Sitzung wird die Verwaltung nur bei Bedarf nochmals mündlich auf die wesentlichen Punkte eingehen.

#### **Erträge**

Wie aus der Anlage ersichtlich, summieren sich die Veränderungen zwischen Einbringung (18.10.2019) und Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage (19.11.2019) ohne Kreisumlageveränderung auf **+ 11.036.786 €**.

Die Hauptveränderungen resultieren aus der Umsetzung des zwischenzeitlich am 17.10.2019 eingegangenen Haushaltserlasses des Landes bzw. den Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte, den Auswirkungen der November-Steuerschätzung sowie der Neubewertung der Risikolage aus dem Sozialbereich nach Informationen aus einer Landrätesitzung. Exemplarisch wird hier die Ertragsveränderung aus:

- den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG mit +7.611.349 €,
- den Veränderungen aus dem Bereich des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG mit +2.954.569 € benannt,
- einer angepassten Risikolage aus dem Bereich AsylbLG, Geduldete mit -1.500.000 €,
- **darüber hinaus wurde nochmals gegenüber dem Entwurf der Ansatz aus den Erträgen der Grunderwerbsteuer um + 700.000 € auf 13,2 Mio. € (Vj. 12,0 Mio. €) angepasst; dies stellt ein deutliches Risiko dar.**

### **Kreisumlage (PG 61.10., SK 3182050)**

Als Ergebnis aller Veränderungen schlägt die Verwaltung den Gremien des Landkreises vor, den Kreisumlagehebesatz entgegen dem ursprünglichen Vorschlag (gleichbleibend bei 34,5 %-Punkte) auf neu 32,5 %-Punkte festzusetzen (bei Annahme aller Veränderungen der Verwaltung sowie aus den Anträgen der Fraktionen).

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bewirtschaftungsverlauf 2019 derzeit als verhalten optimistisch angesehen wird. Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 kann ein ungeplanter Fehlbetrag sowie Rücklagenentnahme erforderlich sein. Diese eventuelle Entnahme für das Jahr 2019 belastet den Kreishaushalt zusätzlich.

Das Kreisumlageaufkommen würde sich (bei einem Hebesatz von 32,5 %-Punkte) demnach um -7.358.953 € auf 119.570.697 € reduzieren.

**Saldo Erträge: Verbesserung +11.036.786 €  
(ohne Auswirkungen möglicher Kreisumlageveränderungen)**

### **Aufwand**

Wie ebenfalls aus der Anlage zu entnehmen, verändern sich die Aufwendungen zwischen Einbringung und Redaktionsschluss um **+1.307.002 €** (ohne finanziellen Auswirkungen der gestellten Anträge der Fraktionen).

Größte Veränderungspositionen sind:

- zusätzliche Aufw. aus dem Bereich Personal mit +239.075 €,
- Bereich Mobilität + 215.000 € sowie
- Neu-Berechnungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses mit +400.000 € und
- Veränderungen aus den Orientierungsdaten des Landes „Status-Quo-Ausgleich“ nach § 22 FAG mit +180.512 €.

Der finanzielle zusätzliche Aufwand – nach Grobberechnungen der Verwaltung – beläuft sich aufgrund der gestellten Anträge der Fraktionen auf:  
- ca. 415.700 €.

Demnach beträgt der zusätzliche Gesamtaufwand insgesamt **+1.722.702 €**.

**Saldo Aufwendungen: Erhöhung +1.307.002 €  
(ohne Auswirkungen aus Haushaltsanträgen der Fraktionen)**  
**Saldo Aufwendungen: Erhöhung +1.722.702 €  
(inkl. Auswirkungen aus Haushaltsanträgen der Fraktionen)**

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2020 eine Deckungslücke in Höhe von 4.739.473 € € (vgl. u.a. S. 6 im Haushaltsplan 2020) aus.

Bei einer Kreisumlageveränderung auf 32,5 % sowie Umsetzung aller finanzrelevanten Haushaltsanträge der Fraktionen aus der 2. Lesung ergäbe dies eine planerische Deckungslücke in Höhe von -2.784.342 €, welche durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage (Teilverwendung des Ergebnisses 2018) in Höhe von 2,8 Mio. € neutralisiert wird.

## **Veränderungen im Finanzhaushalt**

### **Einzahlungen**

#### **a) Kreditaufnahme**

Es ergeben sich keine Veränderungen auf die benötigte Neukreditaufnahme aus dem Entwurf mit 14,7 Mio. €.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Erträge – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in derselben Höhe auf die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

### **Auszahlungen**

#### **a) Austausch Einzahlungsautomat „Zulassungsstelle Geislingen“**

Zur Restfinanzierung wird ein Betrag in Höhe von 10.000 € benötigt.

#### **b) Umbau Wohncontainer für BSZ Geislingen**

Hier wird auf die Beratungsunterlage 2019/234 im VA am 29.11.2019 verwiesen. Zusätzlicher Bedarf in Höhe von 407.000 € erforderlich.

#### **c) Umsetzung „Emissionsfreie Straßenmeisterei“**

Für die Ertüchtigung des Fuhrparks des gemeinsamen Straßenbauamts mit dem Ziel einer emissionsfreien Straßenmeisterei wird im Haushalt ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 85.000 € erforderlich. In 2021 ist eine weitere Tranche des Landkreises Göppingen mit voraussichtlich 87.000 € erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, den Planansatz der Darlehensneuaufnahmen mit 14,7 Mio. € nicht zu verändern. Der Planansatz ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund Erfahrungen beim Bewirtschaftungsverlauf auskömmlich.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Aufwendungen – Ergebnishaushalt“ ausgenommen Abschreibungen sind zahlungswirksam und wirken sich in dieser Höhe auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

### **3. Haushaltsanträge der Fraktionen 2020**

Von den Fraktionen wurden im Rahmen der zweiten Lesung des Haushalts 2020 in der Sitzung des Kreistags am 08.11.2019 insgesamt 90 Haushaltsanträge (Vorjahr 48 Anträge) sowie eine Vielzahl von sog. „Unteranträgen“ gestellt. Von diesen Haushaltsanträgen sind nach Meinung der Verwaltung voraussichtlich 18 Anträge (Vorjahr 6 Anträge) mit Auswirkung auf den Haushalt 2020 inkl. Wirtschaftsplan 2020 des AWB.

Anträge aus dem Kreistag zur Veränderung des Kreisumlagehebesatzes wurden vorerst nicht gestellt.

Die Anträge und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden, geordnet nach Fraktionen, (die in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses liegen) erläutert und in der Anlage 1 separiert dargestellt.

Die nicht in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses liegenden Haushaltsanträge wurden teilweise bereits in den entsprechend zuständigen Ausschüssen vorberaten bzw. entschieden. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen sind, sofern es sich um haushaltswirksame Anträge handelt, in dieser Beratungsunterlage aufgrund Redaktionsschluss der Beratungsunterlage am 15.11.2019 nicht dargestellt.

#### **a) Haushaltsanträge mit Finanzauswirkungen (ohne Kreisumlage)**

##### **CDU**

##### **1.) Zukunft „SPNV/ÖPNV“ (Ifd. Nr. 3)**

Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag in Höhe von 20.000 € in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Es wird ferner auf die BU 2019/237 im UVA 27.11.2019 verwiesen.

##### **2.) Themenbezogene Infoveranstaltungen im Landkreis (Ifd. Nr. 5)**

Die Verwaltung sagt eine Veranstaltung für 2020 zu. Es wird vorgeschlagen hierfür 10.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

##### **3.) Gesundheitsbericht für den Landkreis (Ifd. Nr. 6)**

Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag in Höhe von 100.000 € hierfür mit Sperrvermerk in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Die Verwaltung wird in der Sitzung hierzu mündliche Ausführungen machen.

**4.) „Zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort Landkreis Göppingen“ (Ifd. Nr. 10)**

Die Verwaltung schlägt vor, hierfür einen Betrag in Höhe von 50.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt aufzunehmen und sichert zu, gemeinsam mit den Hochschulen, einer externen Begleitung sowie der Kreiswirtschaftsförderung den Antrag im 1. HJ 2020 zu beantworten.

**5.) Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf – Verbesserung Personalstruktur sowie jährliches Projektbudget mit 50.000 € (Ifd. Nr. 11+12)**

Die Verwaltung verweist hier auf den VA 29.11.2019, Beratungsunterlage 2019/221.

**6.) Bericht „Schulentwicklungsplanung“ (u.a. Ifd. Nr. 15)**

Die Verwaltung wird in der Sitzung hierzu mündlich Stellung nehmen.

**Freie Wähler**

**7.) Sperrvermerk „Integrierte Leitstelle“ (Ifd. Nr. 28)**

Es wird auf die Beratungsunterlage im VA 29.11.2019, 2019/225 verwiesen. Aus Sicht der Verwaltung ist der Sperrvermerk nicht erforderlich.

**8.) Kreisumlagehebesatz 2021ff. auf 36,0 %-Punkte (Ifd. Nr. 42)**

Die Verwaltung wird in der Sitzung hierzu visualisiert Stellung nehmen. In Gegenüberstellung zum Finanzkonzept 2030 bedeutet die Umsetzung des Antrags eine „Nicht-Tragfähigkeit“ des Landkreishaushalts ab dem Jahr 2026; daher ist der Antrag mit den Grundaussagen des Finanzkonzept 2030 nicht vereinbar und hat essentielle Auswirkungen auf das Schlüsselthema „Geordnete Kreisfinanzen“ des Landkreises. Dem Antrag der Freien Wähler folgend müsste jährlich (2021 – 2023) zusätzlich ein Betrag in Höhe von durchschnittlich ca. 8,13 Mio. € der Ergebn isrücklage entnommen werden. Eine Betrachtung der Auswirkungen auf die Liquidität wurde nicht vorgenommen.

Es wird daran erinnert, dass neben den haushaltsrechtlichen Vorschriften die Finanzplanung tragfähig darzustellen, die angedachte Funktion der Ergebn isrücklage (nivellierende Wirkung auf den Kreisumlagehebesatz in den kommenden Jahren) nur teilweise umgesetzt werden kann. Es wird auf die Anlage 3 verwiesen. Die Verwaltung spricht sich gegen die Umsetzung dieses Haushaltsantrags aus.

Die Verwaltung sieht es positiv, dass die in der Finanzplanung dargestellten Hebesatzentwicklungen nicht umgesetzt werden müssen.

**Bündnis 90 / Die Grünen**

**9.) Personelle Aufstockung des Amts für Mobilität (Ifd. Nr. 45)**

Hier wird auf die Beratungsunterlage 2019/217 im VA 29.11.2019 verwiesen.

**10.) Übergangslösung Bodelschwingh-Schule Göppingen (Ifd. Nr. 51)**

Die erste Raumnot ist durch die Auslagerung nach Faurndau „Haier“ erfolgt, sollte weiterhin Bedarf bestehen, müssten Container angemietet werden. Es werden hierfür vorläufig 80.000 € in den Haushalt mit Sperrvermerk aufgenommen.

**11.) Verkehrsstudie B297 (Ifd. Nr. 70)**

Es wird auf die Beratungsunterlage 2019/237, UVA 27.11.2019 verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, für 2020 einen Betrag mit 50.000 € mit Sperrvermerk aufzunehmen.

**SPD**

**12.) Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf (Ifd. Nr. 71)**

Die Verwaltung verweist hier auf den VA 29.11.2019, Beratungsunterlage 2019/221.

**AfD**

**13.) Energiekosten Gemeinschaftsunterkünfte (Ifd. Nr. 72)**

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung Stellung nehmen. Mögliche geringfügige Aufwendungen hierfür, können über das bereits veranschlagte Gebäude- und Bewirtschaftungsbudget abgewickelt werden.

**14.) Ausführung von „Rund um die Uhr“ Maßnahmen (Ifd. Nr. 75)**

Das Straßenbauamt wird in der Sitzung des UVA 27.11.2019 mündlich zu diesem Antrag Stellung nehmen. Die Verwaltung schlägt eine einzelfallbezogene Entscheidung je Baumaßnahme vor. Etwaige Mehrkosten müssen im Zusammenhang mit der Entscheidung und vor Ausschreibung solcher Maßnahmen diskutiert und entschieden werden.

**FDP**

**15.) Einstellung von 50.000 € für Förderung von Kulturzwecke (Ifd. Nr. 85)**

Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist ein Kulturbudget bereits veranschlagt. Es wird hier auf die Seiten 67 und 517 (THH 4) im Haushaltsplan und auf die Beratungsunterlage 2019/235 im VA 29.11.2019 verwiesen.

## **b) Haushaltsanträge ohne finanzielle Auswirkungen (Berichtsanträge)**

Die Anträge, die die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses betreffen werden in der Sitzung entsprechend der Tagesordnung aufgerufen und beraten.

### **CDU**

#### **1) Risikobericht/Risikovorsorge (Ifd. Nr. 1)**

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung (u.a. auch bei der Beratung zum Stellenplan 2020) Stellung nehmen. Ein Risikobericht mit Ausführungen zur Risikovorsorge wird, im Zusammenhang mit der von der Verwaltung beantragten Stelle Risikomanagement/Controlling, zugesagt.

#### **2) Schulentwicklungsplan/regionale Schulentwicklung/Medienentwicklungspläne (Ifd. Nr. 4, 15, 16)**

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich zu den Anträgen Stellung nehmen und im 1. Halbjahr 2020 einen Bericht hierzu vorlegen. Bezüglich des Antrags Nr. 16 (Medienentwicklungsplan), wird auf die BU 2019/091 und 232 im VA 29.11.2019 verwiesen.

### **Freie Wähler**

#### **3) Bericht „ILS“ (Ifd. Nr. 27)**

Es wird auf die Beratungsunterlage 2019/225 im VA 29.11.2019 verwiesen.

#### **4) „Digitalpakt“ (Ifd. Nr. 31)**

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich zu den Anträgen Stellung nehmen und im 2. Halbjahr 2020 einen Bericht hierzu vorlegen. Es wird ferner auf die BU 2019/091 und 232 im VA 29.11.2019 verwiesen.

#### **5) Bericht zum „Kulturbudget“ (Ifd. Nr. 35)**

Es wird auf die Beratungsunterlage 2019/235 im VA 29.11.2019 verwiesen.

### **Bündnis 90 / Die Grünen**

#### **6) Radstellplätze an Landkreisliegenschaften (Ifd. Nr. 44)**

Die Verwaltung wird in der VA-Sitzung am 29.11.2019 hierzu mündlich Stellung nehmen. Aus Sicht der Verwaltung, gibt es an jeder Landkreisliegenschaft in näherem Umfeld entsprechende Radstellplätze.

#### **7) Führungsstellen in Teilzeit (Ifd. Nr. 52)**

Die Verwaltung sagt die einzelfallbezogene Prüfung zu.

#### **8) „Digitalisierung“ (Ifd. Nr. 54)**

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung (u.a. auch bei der Beratung

zum Stellenplan 2020) Stellung nehmen. Ein Bericht u.a. zur Digitalisierungsstrategie wird, im Zusammenhang mit der von der Verwaltung beantragten Stelle Digitalisierungsbeauftragte/r, zugesagt.

### **SPD**

#### **9) Schaffung Stelle einer Familienhebamme (Ifd. Nr. 66)**

Hier wird auf die Beratungsunterlage 2019/217 im VA 29.11.2019 verwiesen.

#### **4. Kreisumlagehebesatz 2020**

Die Verwaltung hat der Kreispolitik mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 am 18.10.2019 – trotz unausgeglichenem Ergebnishaushalt – einen gleichbleibenden Hebesatz von 34,5 %-Punkte vorgeschlagen. Hauptbegründung hierfür war und ist, dass aufgrund fehlender wichtiger Rahmendaten (wie u.a. Haushaltserlass oder Novembersteuer-Schätzung) im Rahmen der Haushaltsberatung mögliche positive Veränderungen zu erwarten waren.

Im Rahmen der 2. Lesung im Kreistag am 09.11.2018 wurden vorerst keine Anträge auf Veränderung des Kreisumlagehebesatzes gestellt.

Auf die Darstellung der Veränderungen zwischen Einbringung und Beratung im Verwaltungsausschuss nebst Änderungsliste (1. Ergänzung) in Anlage 1 wird verwiesen.

Wie bereits in der Einbringungsrede von Herrn Landrat Wolff sowie Herrn Kreiskämmerer Stolz zugesagt, hat die Verwaltung mit der Änderungsliste (1. Ergänzung) eine Neubewertung der Situation bezgl. Höhe des Kreisumlagehebesatzes vorgenommen. Hierzu gehört u.a. auch die Neubewertung der Risikolage des Landkreises zum Haushalt 2020 (vgl. S. 19 im Vorbericht zum Haushalt 2020). Diese Neubewertung haben wir der Anlage 1 beigefügt. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Position „Chancen“ sehr deutlich verbessert hat. Aber auch der Bereich der „Risiken“ hat sich zwischen Einbringung und Beratung im Verwaltungsausschuss bis Redaktionsschluss verändert. Die Summe der „Risiken“ hat sich um 2,5 Mio. € reduziert.

**Das finanzielle Hauptrisiko aus der Nichteinigung der „Gemeinsamen Finanzkommission“ besteht in reduzierter Form weiterhin und beläuft sich anstelle 6,27 Mio. € (1,0 Mio. € aus BTHG und 5,27 Mio. € aus dem Teilbereich Asyl) nun auf voraussichtlich ca. 1,5 Mio. €. Haushaltsrechtlich ist deshalb eine anteilige Rücklagenentnahme erforderlich. Zur Ausgeglichenheit des Ergebnishaushalts wäre eine Kreisumlage in Höhe von 32,9 % erforderlich.**

Der Vorschlag der Verwaltung den Kreisumlagehebesatz von 34,5 %-Punkte auf 32,5 %-Punkte anzupassen beinhaltet auch die Tatsache, dass damit der Ergebnishaushalt mit einem Betrag in Höhe von **-2,78 Mio. €** (inkl. Umsetzung der gestellten finanzrelevanten Anträge der Fraktionen) **unausgeglichen ist**. Dieses planerische Defizit wird aus der

Ergebnisrücklage (Teilverwendung Ergebnis 2018) in selber Höhe entnommen.

**Es werden daher alle Verbesserung zwischen Einbringung und Redaktionsschluss, die Risikoreduzierungen aus dem Sozialbereich sowie die teilweise Verwendung des Ergebnisses 2018 vollständig in Form einer Kreisumlagesenkung um 2,0 %-Punkte auf nun 32,5 %-Punkte an die Städte und Gemeinden weitergegeben.**

**Der nun neubewertete Verwaltungsvorschlag zur Kreisumlage mit 32,5 %-Punkte, stellt nun eine vertretbare und ausgewogene Kompromisslösung dar.**

Vollständigkeitshalber muss aber ebenfalls erwähnt werden, dass die Städte und Gemeinden aufgrund der Auswirkung der zusätzlichen Umsatzsteueranteile aufgrund Bundesbeteiligung an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen (5 Mrd. €) zum Haushalt 2020 eine Netto-Verbesserung von (neu) 5,84 Mio. € erfahren (vgl. Folie 21, Rede KK Stolz).

Das Finanzkonzept 2030 geht für den Haushalt 2020 von einem Kreisumlageaufkommen von 129,4 Mio. € aus. Das tatsächliche Kreisumlageaufkommen im Haushaltsplanentwurf betrug 126,9 Mio. €. Mit dem vorgeschlagenen neuen Kreisumlagehebesatz von 32,5 % würde sich das Kreisumlageaufkommen nochmals deutlich von 126,92 Mio. € auf 119,57 Mio. € (-7,35 Mio. €) reduzieren. Das Kreisumlageaufkommen pro Einwohner beträgt demnach 463,96 €; dies stellt eine reduzierte Veränderung zum Haushaltsplanentwurf um 30,69 € auf 494,65 € dar.

**Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungsausschuss, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie der neubewerteten Risikolage vor, den Kreisumlagehebesatz für 2020 von 34,5 %-Punkte um -2,0 %-Punkte auf 32,5 %-Punkte festzusetzen.**

**Des Weiteren bittet die Verwaltung eindringlich, aufgrund der Vorbereitung der Verabschiedung des Haushalt 2020 (KT: 10.12.2019) den Verwaltungsausschuss einen empfehlenden Beschluss zur Kreisumlage herbeizuführen.**

## **5. Finanzielle Auswirkungen aufgrund der nachträglichen Änderungen und Haushaltsanträge**

### **Ergebnishaushalt**

Die Erträge im Ergebnishaushalt erhöhen sich gegenüber dem Planentwurf vorläufig um +3.677.833 € auf 309.349.267 €.

Ebenfalls erhöhen sich die Aufwendungen um vorläufig (ohne Auswirkungen Anträge der Fraktionen) +1.307.002 € auf 311.717.909 €. Inkl. Umsetzung aller finanzrelevanten Haushaltsanträge um vorläufig +1.722.702 € auf

312.133.609 €; planerisches Defizit von -2,368 Mio. € (ohne HH-Anträge) und -2,784 Mio. € (inkl. HH-Anträge).

Insgesamt verbessert sich (inkl. Umsetzung Haushaltsanträge und KU-Vorschlag der Verwaltung) damit das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um +1.955.131 € auf -2.784.342 €. Es ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2,8 Mio. € notwendig.

#### **Finanzhaushalt**

Die Einzahlungen erhöhen sich um +3.677.833 € auf vorläufig 307.561.882 €. Die Auszahlungen erhöhen sich ebenfalls um +1.307.002 € auf 299.989.384 €.

#### **Kreditbedarf**

Der im Haushaltsentwurf 2020 veranschlagte Neukreditbedarf von 14,7 Mio. € wird im Zuge der Haushaltsplanberatung nicht verändert.

#### **Liquidität**

Die Liquidität des Landkreises verändert sich zum Haushaltsplanentwurf um +1.818.831 € auf -2.235.142 € bzw. -2.650.842 € bei Umsetzung aller finanzrelevanten Haushaltsanträge.

### **6. Vorstellung des Kreishaushaltentwurfs 2020 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden**

Der Entwurf zum Kreishaushalt 2020 wurde am 04.11.2019 in der Bürgermeisterversammlung in Gruibingen von Herrn Landrat Wolff und Herrn Kreiskämmerer Stolz eingehend erläutert.

Eine Stellungnahme der Bürgermeisterversammlung zum Kreishaushalt 2020 ging mit Schreiben vom 05.11.2019 bei der Verwaltung am 08.11.2019 ein. Es ist als Anlage 2 dieser Beratungsunterlage beigelegt.

Die Verwaltung begrüßt, dass seit Jahren im Kreisverband Göppingen des Gemeindetags Baden-Württemberg der Kreishaushalt diskutiert wird und ebenso jährlich die Kreisverwaltung den Haushaltsentwurf im Kreisverband vorstellt kann.

Die Forderung des Kreisverbands des Gemeindetags der Bürgermeister mit Schreiben vom 05.11.2019 ist, den Kreisumlagehebesatz auf 32,0 %-Punkte herabzusetzen. Für den Haushalt bedeutet diese eine über den Vorschlag der Verwaltung nochmals hinausgehende Reduzierung der Kreisumlage von 32,5 %-Punkte um 0,5 %-Punkte auf 32,0 %-Punkte. Der Haushalt 2020 wäre demnach mit einem Betrag von ca. 4,6 Mio. € unausgeglichen.

Die Verwaltung hält aufgrund der Risikolage (vgl. Anlage 1) des Landkreishaushalts am Ziel eines ausgewogenen Kreishaushalts, welcher den Bedarf des Landkreises sowie die finanzielle Lage der Kreiskommunen

berücksichtigt, fest. Die Verwaltung spricht sich demnach nicht für eine weitere Reduzierung auf 32,0 %-Punkte aus.

### 7. Fortschreibung der Finanzplanung

Die Verwaltung beabsichtigt, die Finanzplanung 2021 – 2023, ausgenommen der Werte der Änderungsliste, im Rahmen der Beratung zum Kreishaushalt nicht fortzuschreiben. Es wird hier jedoch auf den Antrag der Freien Wähler (Ifd. Nr. 42) verwiesen. Die Verwaltung wird in der Sitzung visuell hierzu Stellung nehmen, spricht sich jedoch gegen den Antrag der Freien Wähler (Ifd. Nr. 42) aus.

### III. Handlungsalternative

Eine weitere Reduzierung unter den von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz von 32,5 %-Punkte.

Eine Erhöhung über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz von 32,5 %-Punkte.

Beide Handlungsalternativen werden jedoch jeweils nicht empfohlen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild           | Übereinstimmung/Konflikt                       |                          |                          |                          |                          |
|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung |                          |                          |                          |                          |
|   | 1  | 2                        | 3                        | 4                        | 5                        |
| Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kundenorientierung                          | <input checked="" type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Außenwirkung                                | <input checked="" type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Identifikation                              | <input checked="" type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|   | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat